



## Jahresbericht 2025

### Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 11. Juni 2026, 20.00 Uhr im Singsaal der Fridli-Buecher-Halle



### Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht 2025 der Einwohnergemeinde Ufhusen, gemäss § 17, des Gemeindegesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:
  - den Bericht zum Aufgabenbereich inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
  - die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
  - die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
  - der Jahresrechnung 2025
2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 295'000, 3. Etappe UHG
3. Genehmigung Beherbergungs- und Kurtaxenreglement
4. Ersatzwahlen Mitglied und Präsident Bildungskommission
5. Ersatzwahl Mitglied Controlling-Kommission

Umfrage, Verschiedenes

## INHALTSVERZEICHNIS

---

TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG .....	3
AKTENAUFSLAGE .....	3
STIMMBERECHTIGUNG .....	3
FÜR EILIGE LESERINNEN UND LESER .....	4
<b>TRAKTANDUM 1 – GENEHMIGUNG DES JAHRESBERICHTS, DEN BEWILLIGTEN KREDITÜBERSCHREITUNGEN, DEN BEWILLIGTEN KREDITÜBERTRAGUNGEN UND DER JAHRESRECHNUNG 2025 DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN</b>	<b>5</b>
AUFGABENBEREICH „GEMEINDE UFHUSEN“ .....	6
ENTWICKLUNG DER FINANZEN.....	6
ERFOLGSRECHNUNG .....	6
INVESTITIONSRECHNUNG (*ERGÄNZTES BUDGET).....	6
LEISTUNGSGRUPPE 1 POLITIK UND VERWALTUNG.....	7
ZUSTÄNDIGE GEMEINDERÄTIN: CLAUDIA BERNET .....	7
LEISTUNGSGRUPPE 2 BILDUNG .....	9
ZUSTÄNDIGE GEMEINDERÄTIN: CLAUDIA BERNET .....	9
LEISTUNGSGRUPPE 3 SOZIALES UND GESUNDHEIT .....	11
ZUSTÄNDIGER GEMEINDERAT: RENÉ KAUFMANN .....	11
LEISTUNGSGRUPPE 4 FINANZEN UND WIRTSCHAFT .....	13
ZUSTÄNDIGE GEMEINDERÄTIN: NICOLE SOMMER .....	13
LEISTUNGSGRUPPE 5 BAU, INFRASTRUKTUR UND SICHERHEIT.....	16
ZUSTÄNDIGER GEMEINDERAT: MICHAEL BERNET .....	16
ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FINANZEN .....	18
LEISTUNGSGRUPPE 6 TOURISMUS, KULTUR UND UMWELT .....	19
ZUSTÄNDIGE GEMEINDERÄTIN: MANUELA BIRRER.....	19
ERFOLGSRECHNUNG .....	21
INVESTITIONSRECHNUNG .....	22
BILANZ .....	23
HERLEITUNG ERGÄNZTES BUDGET INVESTITIONSRECHNUNG .....	24
BEWILLIGTE KREDITÜBERTRAGUNGEN GEMÄSS § 16 FHGG .....	25
BEWILLIGTE KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS § 15 FHGG .....	25
GELDFLUSSRECHNUNG.....	26
FINANZKENNZAHLEN PER 31. DEZEMBER 2025.....	27
OFFENE SONDERKREDITE PER 31.12.2025.....	27
ANTRAG DES GEMEINDERATES .....	28
ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG GEMÄSS § 53 FHGG .....	31
<b>TRAKTANDUM 2 – GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT VON FR. 295'000 «GEMEINDEBEITRAG AN DIE UNTERHALTSGENOSSENSCHAFT (UHG) UFHUSEN, 3. ETAPPE»</b>	<b>38</b>
ANTRAG DES GEMEINDERATES .....	39
<b>TRAKTANDUM 3 – GENEHMIGUNG REGLEMENT ÜBER DIE BEHERBERGUNGSABGABE UND KURTAXE (KURTAXEN- UND BEHERBERGUNGSREGLEMENT)</b>	<b>40</b>
ANTRAG DES GEMEINDERATES .....	41
<b>TRAKTANDUM 4 – ERSATZWahl BILDUNGSKOMMISSION</b>	<b>42</b>
ANTRAG DES GEMEINDERATES .....	42
<b>TRAKTANDUM 5 – ERSATZWahl CONTROLLING-KOMMISSION</b>	<b>43</b>
ANTRAG DES GEMEINDERATES .....	43
<b>UMFRAGE, VERSCHIEDENES</b>	<b>44</b>

## TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Genehmigung Jahresbericht 2025 der Einwohnergemeinde Ufhusen, gemäss § 17, des Gemeindegesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:
  - den Bericht zum Aufgabenbereich inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
  - die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
  - die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
  - der Jahresrechnung 2025
2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 295'000, 3. Etappe UHG
3. Genehmigung Beherbergungs- und Kurtaxenreglement
4. Ersatzwahlen Mitglied und Präsident Bildungskommission
5. Ersatzwahl Mitglied Controlling-Kommission

Umfrage, Verschiedenes

### AKTENAUFCLAGE

Sämtliche Unterlagen zu den vorgenannten Sachgeschäften liegen während vierzehn Tagen vor der ordentlichen Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Ufhusen zur Einsichtnahme auf.

### STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Ufhusen, 12. Mai 2026

GEMEINDERAT UFHUSEN

Sämtliche Detailunterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und dort in Papierform angefordert werden (auch telefonische Bestellung möglich: Tel. 041 988 12 57). Die ausführlichen Traktanden können ausserdem auf der Internetseite [www.ufhusen.ch](http://www.ufhusen.ch) unter Politik/Gemeindeversammlung eingesehen und ausgedruckt werden.



Liebe Ufhuserinnen und Ufhuser

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 524'097.95 ab. Das Budget 2025 sah ein Defizit von Fr. 273'579 vor. Das Resultat fällt somit um Fr. 797'676.95 besser aus als budgetiert. Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses beträgt das Eigenkapital neu Fr. 11'905'906.76. Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von Fr. 1'075'271.22 und Einnahmen von Fr. 492'008.40 ab. Alle Finanzkennzahlen liegen innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten.

Alle sechs Leistungsgruppen können das vorgegebene Budget in der Erfolgsrechnung einhalten bzw. unterschreiten.

Die wesentlichen Abweichungen sind wie folgt zu begründen:

- Minderaufwände beim Sach- und Betriebsaufwand (rund Fr. 46'300)
- Minderaufwände beim Finanzaufwand wie Verzinsung der Darlehen und Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen (rund Fr. 27'900)
- Minderaufwand Transferaufwand wie Entschädigungen und Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und an Dritte, v.a. in den Leistungsgruppen Bildung und Soziales und Gesundheit (rund Fr. 392'135)
- Mehrerträge bei den direkten Steuern und den Sondersteuern (rund Fr. 304'200)
- Mehrerträge Entgelte wie Benützungsgebühren, Gebühren für Amtshandlungen und Rückerstattungen (rund Fr. 36'500)

Die Investitionsrechnung unterschreitet das Budget bei den Bruttoausgaben um Fr. 205'427.66 und enthält Einnahmen von Fr. 492'008.40. Für die Schule wurden 30 Notebooks abgeschafft bzw. ersetzt. Bei der Schulliegenschaft konnten der Förderbeitrag für den Ersatz der Wärmeerzeugung verbucht werden. Das Projekt «Umsetzung Schulraumplanung» wurde grösstenteils realisiert. Die restlichen Arbeiten werden im Jahr 2026 umgesetzt. Der Kredit Ersatz Beleuchtung und Bühnentechnik MZH wurde im Sommer 2025 ebenfalls mehrheitlich umgesetzt. Die 3. Sanierungsetappe der UHG ist abgeschlossen und somit kann auch der Gemeindebeitrag mit dem entsprechende Sonderkredit unter Traktandum 2 zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Arbeiten am Projekt Glasfaser für Alle konnten mehrheitlich wie geplant umgesetzt werden und wir gehen davon aus, dass der Kredit im Jahr 2026 abgeschlossen werden kann. Die Strassenentwässerung Richtung Huttwil wurde wie geplant gebaut. An den ARA Verband Oberes Wiggertal konnte die Schlusszahlung ausgelöst werden.

Die Einnahmen der Investitionsrechnung konnten dem Kredit Glasfaser für Alle und den Kanalisationsanschlussgebühren gutgeschrieben werden.

Für die Projekte Löschbecken Feuerwehr, Brandschutz und elektrische Installationen Schulliegenschaft, Umsetzung Schulraumplanung, Ersatz Bühnentechnik und Beleuchtung, Glasfaser für Alle, Sanierung Schächte ARA, Strassenentwässerung und Inv.beitrag EG ARA Süd Ufhusen wurden die noch verfügbaren Kreditsummen ins Folgejahr übertragen.

Der Gemeinderat ist sehr zufrieden und bedankt sich bei allen Verantwortlichen für die massvolle und umsichtige Ausgabenpolitik welche mit viel Engagement zu diesem positiven Ergebnis beigetragen haben.

# TRAKTANDUM 1 – GENEHMIGUNG DES JAHRESBERICHTS, DEN BEWILLIGTEN KREDITÜBERSCHREITUNGEN, DEN BEWILLIGTEN KREDITÜBERTRAGUNGEN UND DER JAHRESRECHNUNG 2025 DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN

Gemäss kantonalem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (SRL Nr. 160, FHGG) legt der Gemeinderat im Jahresbericht Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält gemäss § 17 insbesondere:

- den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- die Berichte zu den Aufgabenbereichen
- die Jahresrechnung
- den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- den Kontrollbericht der Finanzaufsicht

---

## Dank des Gemeinderates

Im Berichtsjahr wurde in vielen Bereichen ausserordentliche Arbeit geleistet. Der Gemeinderat möchte dafür allen Beteiligten seinen herzlichen Dank aussprechen.

Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, des Hauswart- und Werkdienstes, der Spitex, den Lehrpersonen sowie den Angehörigen der Feuerwehr und des Zivilschutzes und allen weiteren Funktionsträgern des öffentlichen Dienstes. Mit ihrem grossen Engagement, ihrer Fachkompetenz und ihrer Zuverlässigkeit leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren unserer Gemeinde und zum Wohl der Bevölkerung.

Ein ebenso grosser Dank der Behörden und der Bevölkerung richtet sich an die zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfer, die sich uneigennützig für Kinder, Jugendliche und ältere Mitmenschen einsetzen. Ihr Einsatz macht einen bedeutenden Unterschied im Alltag vieler Menschen und ist Ausdruck des starken Zusammenhalts in unserer Gemeinde.

Nennenswert ist auch die wertvolle freiwillige Arbeit in politischen, sportlichen und kulturellen Organisationen. Dieses Engagement stärkt das Gemeinschaftsleben, fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und bereichert das kulturelle Angebot unserer Gemeinde.

Gemeinsam tragen all diese Leistungen dazu bei, unsere Gemeinde lebendig, solidarisch und lebenswert zu gestalten. Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten herzlich für ihren grossen Einsatz und ihre wertvolle Arbeit.

Der Gemeinderat

## AUFGABENBEREICH „GEMEINDE UFHUSEN“

Die Gemeinde Ufhusen führt einen Aufgabenbereich. Dieser umfasst die Leistungsgruppen:

- |                           |                                     |
|---------------------------|-------------------------------------|
| 1 Politik und Verwaltung  | 4 Finanzen und Wirtschaft           |
| 2 Bildung                 | 5 Bau, Infrastruktur und Sicherheit |
| 3 Soziales und Gesundheit | 6 Tourismus, Kultur und Umwelt      |

### ENTWICKLUNG DER FINANZEN

#### ERFOLGSRECHNUNG

Kosten in CHF		R 2024	R 2025	B 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		-155'318.47	<b>-524'097.95</b>	273'579	291.57%
Total	Aufwand	6'926'127.46	6'978'996.69	7'487'156	
	Ertrag	7'081'445.93	7'503'094.64	7'213'577	

#### INVESTITIONSRECHNUNG (\*ERGÄNZTES BUDGET)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in CHF)		R 2024	R 2025	B 2025	Abw. %
	Ausgaben	1'173'748.22	<b>1'075'271.22</b>	*1'280'698.88	-19.10%
	Einnahmen	994'316.55	<b>492'008.40</b>	*96'000.00	
	Netto	179'431.67	<b>583'262.82</b>	*1'184'698.88	-103.11%

### Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung der kommunalen Erneuerungswahlen und Abstimmung
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Führung von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle
- Sicherstellung der zivilstandesamtlichen Tätigkeiten

### Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislativziel	Massnahme	Kommentar
Zweckmässige kommunale und regionale Strukturen	Konstruktive Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden	Wo es Sinn macht, arbeiten wir eng mit den Nachbargemeinden zusammen um Synergien zu nutzen und Ressourcen effizient einzusetzen.
Digitalisierung als Chance nutzen	Anpassung der internen Prozesse für zukunftsorientierte Dienstleistungen	Die Infrastruktur für die digitale Bereitstellung der Sitzungsunterlagen wurde eingeführt. Die Prozesse und das Wirkungsfeld werden laufend ausgebaut.
Offene, aktive und bürgernahe Kommunikation nach aussen	Zielgruppengerechte Kommunikation digital und analog	Kommunikation über die Homepage, Beiträge in der Ufhuserzeitung, im Austausch mit der Bevölkerung bleiben.

### Lagebeurteilung

Im Jahr 2025 hat der Gemeinderat insgesamt 20 Sitzungen abgehalten und eine zweitägige Klausur durchgeführt, dabei wurden wichtige Entscheide für unsere Gemeinde getroffen.

Der Austausch mit der Bevölkerung ist dem Gemeinderat ein besonderes Anliegen. Wir setzen uns dafür ein, den Dialog zu fördern und die Meinungen sowie Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner in unsere Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Wir durften zahlreiche Geburtstagsjubilantinnen und -jubilare persönlich besuchen, um ihnen unsere Wertschätzung auszudrücken und ihren Beitrag zum Gemeindeleben zu würdigen. Zudem legt der Gemeinderat Wert darauf, Konzerte und Veranstaltungen der örtlichen Vereine nach Möglichkeit zu besuchen und damit seine Verbundenheit mit dem Vereinsleben zu zeigen.

Bei Bedarf wurden Informationsveranstaltungen durchgeführt, um Transparenz zu schaffen und über wichtige Themen zu informieren. Diese Anlässe dienen nicht nur der Weitergabe von Informationen, sondern bieten der Bevölkerung auch die Gelegenheit, Fragen zu stellen sowie Rückmeldungen und Anliegen einzubringen.

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Ufhusen bieten freundliche, zuverlässige und professionelle Dienstleistungen an. Anliegen, Gesuche und Aufträge werden rasch und kompetent bearbeitet. Deshalb geniessen sie bei der Bevölkerung grosses Vertrauen.

Aufgrund von Wechseln im Gemeinderat ist es wichtig, dass sich engagierte Personen zur Verfügung stellen und die anstehenden Aufgaben übernehmen. Nur so können die freiwerdenden Sitze wieder besetzt und die Handlungsfähigkeit des Gemeinderats sichergestellt werden.

Damit die Gemeinde ihre Eigenständigkeit bewahren kann, braucht es Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv für das Gemeinwohl einzusetzen.

## Erfolgsrechnung Leistungsgruppe 1

Kosten in CHF		R 2024	R 2025	B 2025	Abw. %
<b>Saldo Leistungsgruppe 1</b>		234'102.90	<b>250'341.35</b>	261'526	-4.47%
Total	Aufwand	868'816.26	982'074.63	961'969	
	Ertrag	634'713.36	731'733.28	700'443	

## Investitionsrechnung Leistungsgruppe 1 (\*ergänzt Budget) keine

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025*	R 2025
Anlass fürs Volk		2025ff	ER	2	0.6
Repräsentationsanlässe		2025	ER	6	8

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Bevölkerung	Einwohner	950	920	945	924
Todesfälle	Einwohner	-	8	5	7
Geburten	Einwohner	-	5	8	10

### Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 1 Politik und Verwaltung ist um netto Fr. 11'184.65 besser als budgetiert.

Die Leistungsgruppe 1 zeigt einen Minderaufwand bei den Löhnen und Sozialversicherungskosten gegenüber dem Budget von Fr. 5'721.25.

Die geplanten Weiterbildungskosten wurden um rund Fr. 1'595 unterschritten. Der übrige Personalaufwand fällt um rund Fr. 4'770 tiefer aus.

Die Gemeindesoftware NSP musste im Juni 2025 zwingend auf eine Cloudversion migriert werden. Dies verursachte unvorhergesehene Mehrkosten von rund Fr. 12'100 Franken.

Die Abschreibungen belasten die Rechnung um rund Fr. 18'962 mehr.

Es können Mehreinnahmen von rund Fr. 10'200 bei den Gebührenerträgen verbucht werden.

### Leistungsauftrag

- Sicherstellung des Volksschulangebotes in hoher Qualität im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Umsetzung Lehrplan 21
- Sicherstellung und Unterstützung im Rahmen des Schuldienstes
- Durchführung von zukunftsorientierten Projekten
- Sicherstellung eines zeitgemässen Musikschulangebotes
- Sicherstellung der Angebote für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Führung der Schulbibliothek
- Sicherstellung des Schulgesundheitsdienstes
- Sicherstellung des Schülertransports

### Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislaturziel	Massnahme	Kommentar
Fortschrittliches, obligatorisches Schulangebot	Wir setzen uns für ein eigenständiges und zukunftsorientiertes Schulangebot von der Spielgruppe bis zur 6. Klasse und für einen optimalen Abschluss in weiterführenden Schulen ein.	Die Bildungskommission und der Gemeinderat setzen sich aktiv dafür ein, ein hochwertiges Bildungsangebot zu gewährleisten und die besten Infrastrukturen sowie Bedingungen für SchülerInnen und Lehrpersonen zu schaffen.

### Lagebeurteilung

Unsere Gemeinde verfügt über ein modernes und eigenständiges Bildungsangebot von der Spielgruppe bis zur 6. Klasse der Primarschule. Dabei legen wir grossen Wert auf angemessene und zeitgemässe Infrastrukturen, welche den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen entsprechen.

Die Schulraumplanungskommission hat hervorragende Arbeit geleistet. Die Schulzimmer wurden sanft renoviert. Es wurden neue Bodenbeläge verlegt, zum Teil Beleuchtungen ersetzt, Raumaufteilungen angepasst und neues Schulmobiliar angeschafft.

Zur erfolgreichen Erfüllung des Bildungsauftrags stellt die Gemeinde die erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen bereit. Diese sind sowohl für einen qualitativ hochwertigen Unterricht, als auch für die ganzheitliche Entwicklung der Kinder von zentraler Bedeutung. Dazu gehört auch die Unterstützung durch eine Schulsozialarbeiterin, die die Schülerinnen und Schüler in sozialen und emotionalen Fragen begleitet und zu einem positiven Schulklima beiträgt.

Die Tagesstrukturen sind in unserer Gemeinde gut und bedarfsgerecht abgedeckt. Dank regelmässigem Austausch mit den beteiligten Gemeinden der Oberstufe Zell funktioniert die Zusammenarbeit sehr gut. Die Schüler profitieren von einem guten Bildungsangebot, das auf ihre Bedürfnisse und Interessen abgestimmt ist. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrer, Schüler und Eltern wichtig. Wir setzen uns dafür ein, dass das auch in Zell möglich ist.

Auch im Jahr 2025 kam es zu einem Wechsel in der Bildungskommission. Andreas Bernet verliess die BIKO aufs Schuljahr 2025/26, herzlichen Dank an Res für die geleistete Arbeit. Mit Simone Roos wurde ein neues Mitglied gefunden, wir bedanken uns für die Bereitschaft zur Mitarbeit.

## Erfolgsrechnung Leistungsgruppe 2

Kosten in CHF		R 2024	R 2025	B 2025	Abw. %
<b>Saldo Leistungsgruppe 2</b>		1'364'093.21	<b>1'224'319.51</b>	1'370'605	-10.67%
Total	Aufwand	2'364'365.88	2'270'973.61	2'409'148	
	Ertrag	1'000'272.67	1'046'654.10	1'038'543	

## Investitionsrechnung Leistungsgruppe 2 (\*ergänzt Budget)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2024	R 2025	B 2025*	Abw. %
	Ausgaben	0	23'673.90	23'400	1.17%
	Einnahmen	0	0.00	0.00	
	Netto	0	23'673.90	23'400	1.17%

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025*	R 2025
Erneuerung IT		2025 ff	ER/IR	25	26
Umsetzung Schulraumplanung (Leistungsgruppe 4)		2025	IR		
Kommission Evaluation Schulraum		2025	ER	2	1

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Durchschnittliche Klassengrössen	Anzahl Schüler	18	15	18	19
Gesamtstütlerzahl	Anzahl Schüler	-	92	103	101
Schüler Primarschule & Kindergarten	Anzahl Schüler	-	60	71	75
Schüler Sekstufe I	Anzahl Schüler	-	32	32	26

## Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 2 Bildung ist um netto Fr. 146'285.49 besser als budgetiert.

Die Besoldungskosten der Lehrpersonen und der Schulleitung fallen um Total rund Fr. 37'000 höher aus.

Die Schulgeldbeiträge an andere Gemeinden wurden bis anhin pro Kalenderjahr abgegrenzt. Die Rechnungsstellung erfolgte jedoch per Schuljahr. Ab dem Rechnungsjahr 2026 werden die Schulkosten nun auch pro Kalenderjahr berechnet, basierend auf den Schülerzahlen und Betriebskosten des letzten definitiven Abschlusses der Betreibergemeinde Zell. Dies hatte in der Rechnung 2025 zur Folge, dass die Abgrenzung aufgrund der Schülerzahlen vorgenommen wurde. Die Kosten fallen somit einmalig um rund Fr. 114'508.60 tiefer aus. Künftig können im Budget bereits verbindliche Zahlen berechnet werden.

Die Schulgeldbeiträge an die Kantonsschule Willisau fallen gegenüber dem Budget ebenfalls um Fr. 14'617.55 tiefer aus.

Die Kosten für die Jahrespassepartout der Postauto AG zum Besuch der Oberstufenschulen belasten die Rechnung mit unvorhergesehenen Kosten von Fr. 11'862.

Dass in vielen Bereichen der Jahresrechnung die Kosten tiefer gehalten werden konnten, zeigt sich auch bei den internen Kostenumlagen. Diese fallen im Bereich Schule um rund Fr. 42'527 tiefer aus.

Der Investitionskredit für den Ersatz der Schülernotebooks schliesst mit Fr. 23'673.90 und somit einer minimalen Überschreitung von Fr. 273.90 ab.

## Leistungsauftrag

### Gesundheit

- Sicherstellung der Pflegeleistung und Restfinanzierung im ambulanten und stationären Bereich
- Sicherstellung der Dienstleistung im Bereich Gesundheit
- Leistungsvereinbarung für die Dienstleistungen wie Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mütter- und Väterberatung, Mahlzeitendienst, Fahrdienste, Sozialberatung
- Sicherstellung Leistungsvereinbarung Spitex Region Willisau

### Soziales

- Gewährung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die KESB Willisau und das dazugehörige Mandatszentrum
- Zusammenarbeit mit den Sozialberatungszentren (SoBZ und Pro Senectute) Willisau (Fachstellen für den legalen Suchtbereich)

## Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislaturziel	Massnahme	Kommentar
Mitmenschen mit persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten wird wirksame Hilfe gewährt. Wir fördern Hilfe zur Selbsthilfe.	Die Hilfesuchenden werden betreut und nach ihren Möglichkeiten gefördert	Bezüger*innen von wirtschaftlicher Sozialhilfe werden betreut und deren Existenz wird gesichert. Wo es möglich ist, wird ihnen eine Tagesstruktur gewährt und die Integration in den 1. Arbeitsmarkt gefördert.
Betagte und Pflegebedürftige sollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung und im Gemeindeleben integriert bleiben können.	Enge Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen	Die Spitex passt ihre Angebote regelmässig an, damit sie den Anforderungen der verschiedenen Anspruchsgruppen gerecht werden kann.
Wir ermutigen ältere Menschen, sich aktiv in die Dorfgemeinschaft und den Angeboten einzubringen.	Bestehende Angebote anpassen und zusammenführen	IG zäme Gsellig wurde gegründet, stärkt die bestehenden Angebote und entwickelt Neue für die ältere Bevölkerung in Ufhusen.
Wir fördern eine attraktive Dorfkultur für sämtliche Lebensphasen.	Engagement fördern für die Gesellschaft sowie die Bedürfnisse der Generationen verknüpfen.	Durch die IG zäme Gsellig konnten Freiwillige gewonnen werden, die sich für die Dorfkultur und die Bedürfnisse der älteren Generationen einsetzen.

## Lagebeurteilung

Das Sozialberatungszentrum Willisau bezieht Anfang des Jahres 2026 ihren neuen Standort am Viehmarkt in Willisau. Per 01.01.2026 haben die Gemeinden Dagmersellen und Reiden ihre Sozialdienste an das Sozialberatungszentrum Willisau ausgelagert. Durch diesen Zusammenschluss können Synergien genutzt werden. In Dagmersellen wird per 01.01.2027 ein Standort des SoBZ Willisau eröffnet. Durch diesen Standort können die Bewohner des Wiggertals die Dienste näher zu ihrem Wohnort nutzen.

Die Kosten für die Spitex und die Restfinanzierung sind für die Gemeinde Ufhusen nicht wie erwartet gestiegen. Die Neueintritte in den Pflege- und Altersheimen haben einen kleineren Pflegebedarf und die Anzahl Personen mit hohem Pflegebedarf in den Pflege- und Altersheimen sind niedriger als letztes Jahr.

Der Kanton Luzern hat mit der Umsetzung der Kita-Initiative begonnen. Voraussichtlich ab dem 01.08.2026 tritt das Reglement des Kantons Luzern in Kraft. Bis dahin gilt das Reglement der Gemeinde Ufhusen vom 01.01.2025.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Willisau, Zell und Ettiswil und den Kirchen zum Thema Integration ist einen Schritt weiter. Die Gründung des Vereins Integration Region Willisau fand im Jahr 2025 statt. Für die Fachstelle konnte Cristiane Leão de Castro für die Führung der Fachstelle gefunden werden. Die Fachstelle hat ihren Hauptsitz in Willisau. Geplant ist, dass Frau Cristiane Leão de Castro im zweiten Halbjahr 2026 monatlich in Ufhusen vor Ort für Beratungen und Fragen zur Verfügung steht.

Im zweiten Halbjahr wurde die Interessengemeinschaft (IG) zäme Gselig gegründet. Ziel der IG zäme Gselig ist die bestehenden Angebote für unsere ältere Bevölkerung zu stärken und neue Angebote nach den Bedürfnissen der Bevölkerung anzubieten. Für das Jahr 2026 wurde ein gemeinsames Jahresprogramm erstellt. Bereits konnten erste neue Angebote erstellt werden, wie zum Beispiel der Seniorenmittagstisch der alle zwei Monate stattfindet.

### Erfolgsrechnung Leistungsgruppe 3

Kosten in CHF		R 2024	R 2025	B 2025	Abw. %
<b>Saldo Leistungsgruppe 3</b>		1'627'736.42	<b>1'660'593.31</b>	1'875'579	-11.46%
Total	Aufwand	1'640'449.87	1'684'373.31	1'887'859	
	Ertrag	12'713.45	23'780.00	12'280	

### Investitionsrechnung Leistungsgruppe 3 (\*ergänzt Budget)

keine

#### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	R 2025
Einführung Betreuungsgutscheine		ständig	ER	10	0
Unterstützung (WSH) und Begleitung		Ständig	ER	80	63
Restfinanzierung Heim und Spitex		ständig	ER	704	558

#### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Sozialhilfequote	%	0.2	0.54	0.2	0.97
HeimbewohnerInnen	Einwohner	-	23	19	22

### Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 3 Soziales und Gesundheit ist um netto Fr. 214'985.69 besser als budgetiert.

Die Beiträge an das Vormundchaftswesen belasten die Rechnung um Fr. 6'362 weniger als im Budget vorgesehen.

Die Kosten für die Langzeitpflege (Restfinanzierungsanteil Heimkosten) fallen Fr. 102'893.02 tiefer aus als zum Zeitpunkt der Budgetierung angenommen. Auch die Restfinanzierungskosten der Langzeitpflege Ambulant fallen um Fr. 42'969.60 tiefer aus.

Die Kantonsbeiträge zur Finanzierung der Ergänzungsleitungen und SEG weisen einen Minderaufwand von Fr. 43'988.50 aus.

Die Kostenstelle Jugendschutz zeigt im Bereich externe Betreuung und Begleitung einen Mehraufwand von rund Fr. 8'400.

Im Bereich Beiträge an Krippen und Kinderhorte wurde das Budget um rund Fr. 10'344 unterschritten.

Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe fallen die Aufwände um Fr. 13'155.70 höher aus. Es konnten aber unvorhergesehene Rückerstattungen von rund Fr. 16'800 verbucht werden.

Der Grossteil der Mehraufwände stellt nicht freibestimmbare Aufwände dar und sind daher wenig beeinflussbar.

### Leistungsauftrag

- Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalts des Verwaltungsvermögens
- Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalts des Finanzvermögens
- Realisierung bedarfsorientierter Bauprojekte
- Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagebuchhaltung: Erstellung Budget und Jahresrechnung
- Liquiditätsplanung und Führung des Controllings, des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements (RMS)
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Registerführung und Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Rechnungsstellung und Inkasso für alle Steuerarten
- Bearbeitung Steuererlassgesuche
- Kontaktpflege zu Wirtschaft und Gewerbe

### Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislativziel	Massnahme	Kommentar
Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe unterstützen	Kontakt zu den Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben pflegen und stärken	Gespräche mit diversen Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben erfolgen laufend. Turnusgemäss finden für den Austausch zwischen den Betrieben und den Behörden Anlässe statt.
Ausgewogener Finanzhaushalt	Nachhaltige Ausgaben und Investitionen nach dem Grundsatz der Notwendigkeit tätigen	Mit den finanziellen Ressourcen wird weiter vorsichtig, verantwortungsvoll und transparent gearbeitet. Damit weitere Investitionen finanziell tragbar sind, ist es wichtig, dass die Steuerkraft weiter stabil bleibt.
Optimale Bewirtschaftung gemeindeeigener Liegenschaften	Sanierung Schulliegenschaft und Mehrzweckgebäude  Gemeindemagazin Lachenmatte	Der Ersatz der Beleuchtung und Bühnentechnik in der Mehrzweckhalle wurden umgesetzt. Ebenso die ganze Gebäudeautomation, die elektrischen Installationen und Brandschutzmassnahmen.  Die Schulraumplanung wurde ebenfalls grösstenteils im Jahr 2025 umgesetzt. Die Schulzimmer wurden neu möbliert und jedes Schulzimmer hat angrenzend einen Gruppenraum. Die Küche im Lehrerzimmer und die Umgestaltung der Bibliothek werden im Jahr 2026 umgesetzt  Die Erstellung der Zustandsanalyse wurde abgeschlossen.
Nachhaltige Energiepolitik	Erarbeitung kommunale Energieplanung bis im Jahr 2030	Das Projekt wird in den nächsten Jahren in Angriff genommen.

### Lagebeurteilung

Die Gemeinde Ufhusen kann den Stimmberechtigten erneut ein positives Jahresergebnis präsentieren. Die budgetierten Aufwände und Ausgaben wurden eingehalten und die Steuererträge entwickeln sich positiv. Die Gemeinde schreibt den Ertragsüberschuss gerne dem Eigenkapital zu, damit nötige, zukünftige Investitionen getätigt werden können.

Die Steuererträge des laufenden Jahres schliessen mit einem Mehrertrag ab. Hingegen wurde das Budget bei den Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen um rund Fr. 46'000 unterschritten. Die angestrebte Steuerkraft hingegen wurde erreicht. Die relative Steuerkraft gibt Auskunft über die wirtschaftliche Situation der Steuerpflichtigen. Sie zeigt das Steuerpotenzial der Einwohnerschaft. Zu beachten ist, dass in die Berechnung der relativen Steuerkraft sowohl die Steuererträge der natürlichen als auch der juristischen Personen einfließen.

An der GAZ25 konnte der Austausch mit dem Gewerbe vertieft werden.

Die optimale Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Liegenschaften wird unter anderem mit den Massnahmen aus der Zustandsanalyse der Schulliegenschaft und dem Mehrzweckgebäude gewährleistet. Im Sommer 2025 wurde die Beleuchtung und die Bühnentechnik in der Halle ersetzt. Damit können auch die elektrischen Installationen und die Brandschutzmassnahmen abgeschlossen werden. Das Projekt «Umsetzung Schulraumplanung» wurde grösstenteils realisiert. Die restlichen Arbeiten werden in Jahr 2026 umgesetzt. Die Planung des Ersatzes der Regulierungen der Heizungs- und Lüftungsanlagen ist immer noch pausiert. Die Zustandsanalyse des Gemeindemagazins hat ergeben, dass einige sicherheitsrelevante Mängel im Bereich Brandschutz Massnahmen erfordern. Die Planung dafür wird voraussichtlich in diesem Jahr in Angriff genommen.

Im Energiegesetz des Kantons (KenG) ist festgehalten, dass die Gemeinden bis im Jahr 2030 über eine mit dem Klimaschutzziel «Netto null 2050» kompatible Energieplanung verfügen muss. Die Arbeiten dazu werden in den nächsten Jahren aufgenommen.

#### Erfolgsrechnung Leistungsgruppe 4

Kosten in CHF		R 2024	R 2025	B 2025	Abw. %
<b>Saldo Leistungsgruppe 4</b>		-4'060'290.12	<b>-4'365'178.90</b>	-4'052'565	7.71%
Total	Aufwand	878'004.31	858'853.41	916'564	
	Ertrag	4'938'294.43	5'224'032.31	4'969'129	

#### Investitionsrechnung Leistungsgruppe 4 (\*ergänzt Budget)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2024	R 2025	B 2025*	Abw. %
	Ausgaben	5'878.50	505'992.25	686'807.50	-26.32%
	Einnahmen	0.00	48'300.00	81'000.00	
	Netto	5'878.50	457'692.25	605'807.50	-24.44%

#### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025*	R 2025
Regulierung und Steuerung Lüftung Schul- und Mehrzweckgebäude	offen	2023ff	IR	0	0
Umsetzung Schulraumplanung	299	2025	IR	248	248
Grobplanung Bühnentechnik und Beleuchtung Mehrzweckgebäude	381	2024fff	IR	254	254
Ersatz Belag roter Platz Schulhaus	70	2026	IR	0	0
Ersatz Wärmeerzeugung Schulliegenschaft	516	2023ff	IR	185	-48
Abdeckung Güllenlager Möhrenhof	6	2025	ER	6	0
Erschliessung Glasfaser Gemeindeliegenschaften FV		2025	ER	19	18

#### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl Steuerpflichtige	Natürliche Personen	keine	593	607	636
Anzahl Steuerpflichtige	Juristische Personen	keine	61	67	66
Relative Steuerkraft pro Einwohner	Franken	950	1067	1004	1112

## Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 4 Finanzen und Wirtschaft ist um netto Fr. 312'613.90 besser als budgetiert.

Die Schulliegenschaft schliesst im Gesamten mit einer Unterschreitung von rund Fr. 46'507.52 ab. Der Sach- und Betriebsaufwand der Schulliegenschaft unterschreitet das Budget um Total rund Fr. 31'160. Allein der bauliche Unterhalt zeigt einen Minderaufwand von rund Fr. 27'600.

Die budgetierten Abschreibungen verschieben sich teilweise ins Folgejahr, werden aber auch tiefer ausfallen.

Die Einnahmen der Benützungsgebühren aus der Vermietung der Schulliegenschaften weisen einen Mehrertrag von Fr. 10'450 aus.

Die Gemeindesteuern schliessen mit einem Mehrertrag von Total rund Fr. 165'100 ab. Lediglich das angestrebte Budget der Sondersteuern auf Kapitalzahlung und die Quellensteuern schliessen negativ ab.

Natürliche Personen Einkommen	+ Fr.	119'454.50
Natürliche Personen Vermögen	+ Fr.	52'496.55
Juristische Personen	+ Fr.	64'506.50
Quellensteuern	- Fr.	17'388.97
Sondersteuern auf Kapitalzahlungen	- Fr.	46'021.65

Die Einnahmen bei den Sondersteuern übersteigen das Budget, aufgrund der grossen Anzahl an Liegenschaftsverkäufen im Rechnungsjahr, ebenfalls erheblich:

Grundstückgewinnsteuern	+ Fr.	107'679.25
Handänderungssteuern	+ Fr.	16'835.60

Die Liegenschaften des Finanzvermögens konnten mit den budgetierten Aufwänden bewirtschaftet werden. Die Liegenschaften des Finanzvermögens unterschreiten die Budgetausgaben im baulichen und übrigen Unterhalt um rund Fr. 32'360.

### Investitionsrechnung

Der Investitionskredit Umsetzung Schulraumplanung belastet die Investitionsrechnung mit Fr. 247'801.35. Die Arbeiten konnten noch nicht abgeschlossen werden. Der entsprechende Kreditübertrag über Fr. 51'198.65 ins Folgejahr wird im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Beim Investitionskredit Ersatz Wärmezeugung Schulliegenschaft konnten die Fördergelder in der Höhe von Fr. 48'300 verbucht werden. Der Sonderkredit wurde bereits abgerechnet und genehmigt.

Der Investitionskredit Ersatz Beleuchtung & Bühnentechnik belastet die Investitionsrechnung mit Fr. 254'407.40. Der Kredit konnte noch nicht abgeschlossen werden. Der entsprechende Kreditübertrag über Fr. 126'592.60 ins Folgejahr wird im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

### Leistungsauftrag

- Bereitstellung der Infrastruktur zur Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch bauliche Massnahmen
- Sicherstellung des baulichen und betrieblichen Unterhalts von öffentlichen Strassen, Wegen, Plätzen und der weiteren öffentlichen Infrastruktur
- Sicherstellung des Betriebes der Regionalen Feuerwehr Zell, Ufhusen und Fischbach ZUF im gesamten Gemeindegebiet
- Schutz der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen (Bevölkerungsschutz)
- Erfüllung von Zivilschutzaufgaben im Verbund der Regionalen Zivilschutzorganisation (ZSO Nord-West)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Siedlungsentwässerung
- Führung des Bauamtes
- Gewährleistung einer schicklichen Bestattung und der Unterhalt des Friedhofs
- Betrieblicher Unterhalt und Schutz bei Fliessgewässer sicherstellen
- Weiterführung der ökologischen Vernetzung in der Landwirtschaft

### Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislaturziel	Massnahme	Kommentar
Güterstrassen	Unterstützung der Unterhaltgenossenschaft (UHG)	Bei der UHG für die Sanierung der Etappe 4 konnten diverse Pendenzen abgearbeitet werden. Es werden laufend Vorbereitungen getroffen, um das Bauprojekt voranzutreiben.
Entwicklung Dorfkern	Stärkung und Weiterentwicklung des Dorfkerns	Die Entwicklung des Dorfkerns wurde in Angriff genommen. An der Klausur wurde darüber diskutiert und befunden. Bei dem gestaltungsplanpflichtigen Gebiet um die Chrüzschür wurde eine Startsitung gehalten und das ganze ins Rollen gebracht.
Attraktivität der Siedlungs- und Freiräume steigern	Zusammenarbeit zwischen der Baukommission sowie der Bauherrschaft zu Beginn der Planung des Bauprojektes fördern	Die Arbeit mit einer Neubesetzung der Baukommission ist gut angelaufen und es konnten gute Lösungen gefunden werden. Die Sitzungen laufen sachlich und effizient ab. Es ist von Vorteil, die Baukommission bei geplanten Vorhaben frühzeitig miteinzubinden.
Generelle Entwässerungsplanung	Anschlüsse ausserhalb der Bauzone	Die Siedlungsentwässerung ausserhalb der Bauzone wurde vorangetrieben. Im Bereich ARA-Warmisbach wurde eine finanziell tragbare Lösung gefunden. Die Gemeindeversammlung hat dem Sonderkredit, für den Investitionsbeitrag an das Bauprojekt, zugestimmt. Das Bauprojekt wurde bewilligt und mit den Grabarbeiten begonnen.

### Lagebeurteilung

Bei den Gemeindestrassen konnten kleinere Reparaturen durchgeführt werden. Bei der Schulhausstrasse wurde die Strasse bis an die Grenze verlängert und mit den Abschlüssen fertiggestellt. Bei der Zufahrt der Schule konnten die Markierungen erneuert werden.

Die Feuerwehr ZUF machte auch im Jahr 2025 einen guten Job. Es wurden viele Übungen durchgeführt, dass jeder Mann und Frau einsatzbereit bleiben. Die Ernsteinsätze wurden mit Zufriedenheit ausgeführt.

Die Strassenentwässerung Richtung Huttwil konnte endlich gebaut werden. Es dauerte nicht lange und die Becken wurden unter der Erde vergraben. Somit konnte eine langjährige Pendezen abgeschlossen werden.

Das Glasfaser für Alle konnten so weit wie gewollt ausgebaut werden. Die Liegenschaften wurden erschlossen. Nach dem Versand der Aufforderungen der letzten Anschlussmöglichkeiten konnten noch einige Nachzügler im Projekt integriert werden. Ab sofort gelten nun die höheren Anschlussstarife gemäss Tarifordnung.

Das Schneesäumteam hat gute Arbeit geleistet. Sie räumten die Strassen frei. Dies war nicht immer leicht, wenn es starken Schneefall gibt, wird es manchmal schwierig überall gleichzeitig zu sein. Danke für euer Verständnis.

## Erfolgsrechnung Leistungsgruppe 5

Kosten in CHF		R 2024	R 2025	B 2025	Abw. %
<b>Saldo Leistungsgruppe 5</b>		346'486.90	<b>375'560.61</b>	459'382	-18.24%
Total	Aufwand	721'449.86	734'474.03	842'700	
	Ertrag	374'962.96	358'913.42	383'318	

## Investitionsrechnung Leistungsgruppe 5 (\*ergänzt Budget)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2024	R 2025	B 2025	Abw. %
	Ausgaben	1'091'581.87	575'605.07	570'491.38	-0.94%
	Einnahmen	994'316.55	443'708.40	15'000.00	
	Netto	97'265.32	131'896.67	555'491.38	-80.60 %

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025*	R 2025
Immissionsabgaben		2023 ff	ER	-136	-98
Gemeindebeitrag an Unterhaltsgenossenschaft	295	2023ff	IR	113	108
Löschwasserbecken	50	2025	IR	0	0
Abwasseranlagen ausserhalb der Bauzone	350	2024 ff	IR	11	11
Glasfaser GFA-U	2'900	2022- 2025	IR	385	385
Glasfaser GFA-U Eigentümerbeiträge & Swisscom		2025-26	IR		-388
Strassenentwässerung Huttwilstrasse	115	2023- 2025	IR	4	4
ARA Verband, Investitionsanteil	160	2022- 2025	IR	27	8
Sanierung Schächte	Offen	2025-28	IR	0	0

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Eingeteilte Feuerwehr ZUF	Anzahl	-	98	100	94
Anteil Ufhuser in Feuerwehr	Anzahl		15	13	14
Kosten Zivilschutz pro Einwohner	Franken	10	8	9.00	8.00
Eingereichte Baugesuche	Anzahl	-	11	12	12
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl	-	11	8	13

## Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 5 Bau, Infrastruktur und Sicherheit ist um netto Fr. 83'821.39 besser als budgetiert.

Das eingereichte Budget im Bereich Grundbuch und Vermessung des Geometers wurde um rund Fr. 12'800 unterschritten. Die Arbeiten verschieben sich teilweise ins Folgejahr und wurden erneut budgetiert.

Der Betriebskostenbeitrag an die Regionale Feuerwehr ZUF fällt um Fr. 5'223.95 tiefer aus als budgetiert. Die Erträge der Feuerwehrsteuern enthalten Mehreinnahmen von Fr. 5'174.35.

Der Unterhalt der Gemeindestrassen belastet das Budget mit rund Fr. 5'600 weniger. Die Betriebs- und Sachkosten beim Winterdienst fallen ebenfalls um Fr. 12'775 tiefer aus.

Im Bereich Abwasser wurde am Vorprojekt ARA Warmisbach und an der Entwässerung der Ufhuserstrasse in Richtung Huttwil gearbeitet.

Die im Budget enthaltenen Honorare und Dienstleistungen wurden um Fr. 11'550 nicht ausgeschöpft. Entsprechend fallen die Entnahmen aus dem Eigenkapitalfonds Abwasser tiefer aus.

Die Gemeindebeiträge an die UHG für den betrieblichen Unterhalt im Bereich Güterstrassen und Gewässerbau fallen um Fr 36'500 tiefer aus.

Die Aufwände für externe Honorare und Dienstleistungen im Bereich Bauverwaltung wurden um rund Fr. 16'950 überschritten. Hingegen zeigt das Ertragskonto Rückerstattungen einen Mehrertrag von rund Fr. 23'780. Die Aufwände und Erträge sind jeweils schwer zu budgetieren, da die künftigen Bautätigkeiten und deren Umfang schwer eingeschätzt werden können.

Beim Ertrag aus den Immissionsabgaben Kiesabbau wird einen Minderertrag von Fr. 36'265 ausgewiesen.

Investitionsrechnung:

Der Investitionskredit für den Bau eines Löschwasserbeckens im Bereich Feuerwehr wird ins Folgejahr übertragen und wird im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Beim Investitionskredit Gemeindebeitrag an die Unterhaltgenossenschaft Ufhusen, 3. Etappe konnte die Schlusszahlung in der Höhe von Fr. 108'047 ausbezahlt werden. Der Sonderkredit kann abgeschlossen werden und wird im separaten Traktandum zur Abrechnung und Bewilligung vorgelegt.

Der Investitionskredit Glasfaser für Alle enthält Ausgaben von Fr. 385'000 und Einnahmen von Fr. 388'179.80. Der Restbetrag wird ins Folgejahr übertragen und wird im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Der Investitionskredit Gemeindebeitrag an die Einfache Gesellschaft ARA Ufhusen Süd wurde mit Fr. 11'180.87 beansprucht. Der Restkredit wird im Anhang der Jahresrechnung als Übertrag ins Folgejahr ausgewiesen.

Der Investitionskredit Strassentwässerung wurde mit Fr. 3'724.93 in der Investitionsrechnung und Fr. 13'946.31 Planungskosten in der Erfolgsrechnung belastet. Der Restkredit wird ins Folgejahr übertragen.

Investitionsbeiträge von Fr. 7'652.27 sind als Schlusszahlung an den Gemeindeverband ARA Oberes Wigertal geflossen.

Es konnten Fr. 55'528.60 Kanalisationsanschlussgebühren in Rechnung gestellt werden.

Der Beitrag an die Katholische Kirchengemeinde für die Sanierung der Fassade wurde im Umfang des Budgetkredites von Fr. 30'000 abgerechnet.

### Leistungsauftrag

- Unterstützung vielfältiger Kultur und Sportaktivitäten
- Pflege des naturnahen Freizeitraums
- Fördern eines aktiven Vereinslebens
- Vertretung der kommunalen und regionalen ÖV-Interessen im Verkehrsverbund
- Zeitgemässes und umweltgerechtes Entsorgungsangebot anbieten

### Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislaturziel	Massnahme	Kommentar
Touristische Angebote fördern und vermarkten	Plattform für Werbung bieten und überregionale Zusammenarbeit fördern, Wanderwege unterhalten	Einheimische und auswärtige Wanderer nutzen unsere Wander- und Rundwege in Ufhusen.
Zweckmässige kommunale und regionale Strukturen	Konstruktive Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden	Mit Pro Regio Huttwil und Willisau Tourismus finden regelmässig Sitzungen statt. Auch mit den lokalen Ansprechpersonen «Sport und Bewegung» finden die ersten Treffen statt.
Sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild erhalten	Regelmässiger Unterhalt der öffentlichen Wege und Plätze	Die Wanderwege sowie die Spielplätze und Feuerstellen werden laufend geprüft, gepflegt, unterhalten und bei Bedarf ergänzt.
Umweltgerechtes Entsorgungsangebot sicherstellen	Unterhalt der Entsorgungsstelle und regelmässige Überprüfung des Entsorgungsangebots	Das Recyclingangebot wird laufend überprüft. Das Einhalten der Regeln erleichtert allen Beteiligten die Arbeit und stellt den Erhalt des Angebots sicher. Vielen Dank.
ÖV-Angebot	Das bestehende Angebot erhalten und wo sinnvoll erweitern	Der Gemeinderat bleibt in Kontakt mit dem VVL und überprüft das ÖV-Angebot fortlaufend.
Vereine in ihren Tätigkeiten unterstützen	Den Vereinen werden gute Rahmenbedingungen sowie intakte Infrastrukturen zur Verfügung gestellt	Die Räumlichkeiten der Gemeinde werden rege benutzt. Die Chrüzschür freut sich auf weitere Besucher.

### Lagebeurteilung

Die Angebote im Bereich des sanften und nachhaltigen Tourismus werden gefördert und unterstützt. Ein vielseitiges Angebot im Bereich Tourismus, Freizeit und Kultur soll massvoll gefördert werden. Bei Sitzungen mit Willisau Tourismus und Pro Regio Huttwil werden, wenn möglich Synergien genutzt. Im Rahmen des Aufbaus der Sport- und Bewegungsförderung in der Region Luzern West gibt es neu regelmässige Austauschtreffen. Mit den aktuellen Projekten «KrimiSpass» und unserem «Ufhüsli» werden in Zukunft unsere Tourismusangebote ergänzt.

Ein sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild der Gemeinde und ein respektvoller Umgang mit der Natur haben einen hohen Stellenwert. Die Gemeinde wirbt mit ihrem vielfältigen Wanderwegnetz und profiliert sich als Etappenort auf regionalen und nationalen Routen. Unsere Feuerstelle beim Hilferdingenwald wurde als «Feuerstelle des Monats» im November 2025 erwähnt. Die neue Dorfbeflaggung hat inzwischen mit ihrem ersten Einsatz dem Dorfbild neuen Glanz verliehen.

Die Strassen, Plätze, Wege und Wälder werden laufend von unserem Werkdienst gepflegt und instandgehalten. Die Sammelstelle beim Gemeindemagazin sowie die Feuerstellen werden rege benutzt. Wir bedanken uns bei allen, die die vorgesehenen Recyclingbehälter korrekt verwenden und keinen zusätzlichen Abfall platzieren. Die Robidogs sind ausschliesslich für die Hundekotbeutel vorgesehen. Auch ein «Merci» für das Einhalten der Vorschriften bei den öffentlichen Feuerstellen.

Aufgrund des neuen Bahnhofes in Zell kam es zu kleinen Fahrplananpassungen. Damit das ÖV-Angebot bestehen bleibt, sind wir weiterhin auf eine rege Nutzung angewiesen.

## Erfolgsrechnung Leistungsgruppe 6

Kosten in CHF		R 2024	R 2025	B 2025	Abw. %
<b>Saldo Leistungsgruppe 6</b>		332'552.22	<b>330'266.17</b>	359'052	-8.01%
Total	Aufwand	453'041.28	448'247.70	468'915	
	Ertrag	120'489.06	117'981.53	109'863	

## Investitionsrechnung Leistungsgruppe 6 (\*ergänzt Budget)

keine

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	R 2025
Förderung Tourismus			ER	6	0
Gemeindeapéro / Prix Soleil			ER	2	2

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Beitrag an öffentliche Verkehrsmittel (öV)	Franken	keine	65'091	67'550	67'601

### Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 6 Tourismus, Kultur und Umwelt ist um netto Fr. 28'785.83 besser als budgetiert.

Die Druckkosten für die Ufhuserzeitung fallen mit rund Fr. 3'395 etwas höher aus als geplant, hingegen kann ein Mehrertrag bei den Rückerstattungen UZ von rund Fr. 2'321 verbucht werden.

Der Unterhalt und Betriebs- und Verbrauchsaufwand im Bereich Wanderwege und Brätlistellen konnte mit rund Fr. 6'000 weniger betrieben und unterhalten werden.

Im Bereich Werkdienst fallen die Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial um rund Fr. 1'538 höher aus. Diese sind hauptsächlich beim Unterhalt der Gemeindefahrzeuge angefallen.

Dass in vielen Bereichen der Jahresrechnung die Kosten tiefer gehalten werden konnten, zeigt sich auch bei den internen Kostenumlagen. Diese fallen im Bereich Sport und Kultur um rund Fr. 16'648 tiefer aus.

## ERFOLGSRECHNUNG

Erfolgsrechnung	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
	2024	2025	2025	2025
30 Personalaufwand	1'487'131	1'569'956	1'574'660	4'704
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	607'213	626'166	579'877	-46'289
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	377'052	394'264	400'817	6'553
35 Einlagen in Fonds und SF	9'212	459	4'780	4'320
36 Transferaufwand	2'724'727	3'025'878	2'633'743	-392'135
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	0	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'629'401	1'747'852	1'690'165	-57'687
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>6'834'736</b>	<b>7'364'576</b>	<b>6'884'041</b>	<b>-480'535</b>
40 Fiskalertrag	-2'207'635	-2'125'000	-2'429'219	-304'219
41 Regalien und Konzessionen	-8'366	-8'366	-7'873	493
42 Entgelte	-482'354	-442'450	-478'982	-36'532
43 Verschiedene Erträge	-	-	0	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-8'290	-13'852	-2'274	11'578
46 Transferertrag	-2'440'547	-2'581'666	-2'591'025	-9'359
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	0	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'629'401	-1'747'852	-1'690'165	57'687
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-6'776'593</b>	<b>-6'919'186</b>	<b>-7'199'538</b>	<b>-280'351</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>58'143</b>	<b>445'389</b>	<b>-315'497</b>	<b>-760'886</b>
34 Finanzaufwand	91'392	122'850	94'956	-27'894
44 Finanzertrag	-254'853	-244'660	-253'557	-8'897
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-163'462</b>	<b>-121'810</b>	<b>-158'601</b>	<b>-36'791</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-105'318</b>	<b>323'579</b>	<b>-474'098</b>	<b>-797'677</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	0	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-50'000	-50'000	-50'000	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-50'000</b>	<b>-50'000</b>	<b>-50'000</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-155'318</b>	<b>273'579</b>	<b>-524'098</b>	<b>-797'677</b>

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	13'852	1'845	-12'007
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-459	-4'780	-4'320
<b>Total</b>	<b>13'393</b>	<b>-2'934</b>	<b>-16'327</b>

## INVESTITIONSRECHNUNG

Investitionsrechnung	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
	2024	2025	2025	2025
50 Sachanlagen	1'069'360	1'098'932	918'391	-180'541
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	104'388	181'766	156'880	-24'886
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
<b>Investitionsausgaben (-)</b>	<b>1'173'748</b>	<b>1'280'699</b>	<b>1'075'271</b>	<b>-205'428</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-994'317	-96'000	-492'008	-396'008
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
<b>Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>-994'317</b>	<b>-96'000</b>	<b>-492'008</b>	<b>-396'008</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>179'432</b>	<b>1'184'699</b>	<b>583'263</b>	<b>-601'436</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>				
<b>Investitionsausgaben:</b>				
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	44'388	41'818	22'558	-19'260
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
<b>Total Investitionsausgaben (-)</b>	<b>44'388</b>	<b>41'818</b>	<b>22'558</b>	<b>-19'260</b>
<b>Investitionseinnahmen:</b>				
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-4'504	-15'000	-55'529	-40'529
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
<b>Total Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>-4'504</b>	<b>-15'000</b>	<b>-55'529</b>	<b>-40'529</b>

## BILANZ

		Bilanz 31.12.25	Bilanz 31.12.24	Zu-/ Abnahme
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>18'291'185.47</b>	<b>18'591'561.78</b>	<b>-300'376.31</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>9'550'671.45</b>	<b>9'997'554.33</b>	<b>-446'882.88</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'389'107.62	3'278'060.23	111'047.39
101	Forderungen	985'232.48	1'544'430.85	-559'198.37
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	2'619.40	7'293.40	-4'674.00
107	Finanzanlagen	419'415.95	413'473.85	5'942.10
108	Sachanlagen FV	4'754'296.00	4'754'296.00	
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>8'740'514.02</b>	<b>8'594'007.45</b>	<b>146'506.57</b>
140	Sachanlagen VV	7'441'227.74	7'368'032.56	73'195.18
142	Immaterielle Anlagen	212'631.81	260'260.91	-47'629.10
144	Darlehen	42'933.36	42'933.36	
146	Investitionsbeiträge	1'043'721.11	922'780.62	120'940.49
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>-18'291'185.47</b>	<b>-18'591'561.78</b>	<b>300'376.31</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>-6'385'278.71</b>	<b>-7'162'687.33</b>	<b>777'408.62</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	-3'185'393.16	-2'824'600.13	-360'793.03
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000.00	-1'000'000.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-141'344.80	-279'117.70	137'772.90
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'000'000.00	-3'000'000.00	1'000'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-58'540.75	-58'969.50	428.75
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>-11'905'906.76</b>	<b>-11'428'874.45</b>	<b>-477'032.31</b>
290	Spezialfinanzierungen im EK	-1'749'044.21	-1'746'109.85	-2'934.36
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	-605'640.48	-655'640.48	50'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-9'551'222.07	-9'027'124.12	-524'097.95

### Bilanz

Die gesamten Aktiven der Gemeinde sind mit Fr. 18'291'185.47 bewertet. Das Eigenkapital beträgt Fr. 11'905'906.76, was rund 65.1% der Bilanzsumme entspricht. Exklusive Spezialfinanzierung beträgt das Eigenkapital Fr. 10'156'862.55. Die Spezialfinanzierungen (Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung) weisen total ein Eigenkapital von Fr. 1'749'044.21 auf.

## HERLEITUNG ERGÄNZTES BUDGET INVESTITIONSRECHNUNG

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänz
50 Sachanlagen	833'900	1'086'623	-	-821'590	1'098'932
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-
52 Imaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	250'000	120'586	-	-188'819	181'766
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	1'083'900	1'207'208	-	-1'010'409	1'280'699
60 Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-15'000	-167'000	-	86'000	-96'000
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-15'000	-167'000	-	86'000	-96'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'068'900</b>	<b>1'040'208</b>	<b>-</b>	<b>-924'409</b>	<b>1'184'699</b>

### Ergänzttes Budget Investitionsrechnung 2025 Herleitung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänz
<b>Nettoinvestitionen</b> (alle Aufgabenbereiche)	<b>1'068'900</b>	<b>1'040'208</b>	<b>-</b>	<b>-924'409</b>	<b>1'184'699</b>
1 Aufgabenbereich Gemeinde Ufhusen	1'068'900	1'040'208	-	-924'409	1'184'699

## **BEWILLIGTE KREDITÜBERTRAGUNGEN GEMÄSS § 16 FHGG**

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten und noch nicht beanspruchten Mittel in das Folgejahr übertragen werden. Der Bestand und die Veränderung von Kreditübertragungen sind im Jahresbericht zu erwähnen.

Per 31.12.2025 wurden in der Investitionsrechnung folgende Kreditübertragungen vorgenommen:

- Löschbecken Feuerwehr Fr. 136'000
- GVL Beiträge Löschbecken Feuerwehr -Fr. 86'000
- Brandschutz und elektrische Installationen Fr. 25'312.95
- Umsetzung Schulraumplanung, Fr. 11'298.80 (baulich) und Fr. 39'899.85 (Mobiliar)
- Ersatz Bühnentechnik und Beleuchtung MZH, Fr. 126'592.60
- Glasfaser für Alle GFA-U Fr. 355'710.90
- Sanierung Schächte ARA, Fr. 15'000
- Strassentwässerung, Fr. 111'775.07
- Inv.beitrag an Einfache Gesellschaft ARA Ufhusen Süd, Fr. 188'819.13

## **BEWILLIGTE KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS § 15 FHGG**

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Es wurden im Rechnungsjahr 2025 keine Kreditüberschreitungen bewilligt.

# GELDFLUSSRECHNUNG

Geldflussrechnung - indirekte Methode		2024 Rechnung	2025 ergänztes Budget	2025 Rechnung	
Konten / Sachgruppe					
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>					
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	155'318.47	-273'579.00	524'097.95
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	412'992.05	440'053.00	436'756.25
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	△ 101 - 1011	-589'222.74	0.00	559'198.37
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046	0.00	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106	4'674.00	0.00	4'674.00
+	Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	0.00	0.00	0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	4391 + 4695 + 4696	0.00	0.00	0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	0.00	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	316.80	0.00	-475.20
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	0.00	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	0.00	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	0.00	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 200 - 2001	392'734.98	0.00	326'599.03
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	△ 204 - 2046	-35'899.85	0.00	-137'772.90
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088	0.00	0.00	0.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	922.08	-13'393.00	2'505.61
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-50'000.00	-50'000.00	-50'000.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432	0.00	0.00	0.00
=	<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>		<b>291'836</b>	<b>103'081</b>	<b>1'665'583</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>					
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-1'173'748.22	-1'280'699.00	-1'075'271.22
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	994'316.55	96'000.00	492'008.40
=	<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>		<b>-179'431.67</b>	<b>-1'184'699.00</b>	<b>-583'262.82</b>
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046	0.00	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046	0.00	0.00	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	6379	0.00	0.00	0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	431	0.00	0.00	0.00
=	<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		<b>-179'431.67</b>	<b>-1'184'699.00</b>	<b>-583'262.82</b>
<b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>					
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	△ 102 + △ 107	657'318.80	0.00	-5'942.10
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	-316.80	0.00	475.20
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	0.00	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108	0.00	0.00	0.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	0.00	0.00	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	0.00	0.00	0.00
=	<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>		<b>657'002.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-5'466.90</b>
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-179'431.67	-1'184'699.00	-583'262.82
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		657'002.00	0.00	-5'466.90
=	<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>		<b>477'570</b>	<b>-1'184'699</b>	<b>-588'730</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>					
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201	500'000.00	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068	-1'000'000.00	0.00	-1'000'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	△ 1011	0.00	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001	-167'095.25	0.00	34'194.00
=	<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-667'095</b>	<b>0</b>	<b>-965'806</b>
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		291'835.79	103'081.00	1'665'583.11
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		477'570.33	-1'184'699.00	-588'729.72
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-667'095.25	0.00	-965'806.00
=	<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	△ 100	<b>102'311</b>	<b>-1'081'618</b>	<b>111'047</b>
<b>Kontrollrechnung</b>					
	Stand flüssige Mittel per 31.12.		3'278'060.23		3'389'107.62
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.		3'175'749.36		3'278'060.23
=	<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>		<b>102'310.87</b>		<b>111'047.39</b>
	<b>Kontrolltotal</b>		<b>0.00</b>		<b>0.00</b>

## FINANZKENNZAHLEN PER 31. DEZEMBER 2025

	Grenzwert	Rechnung 2025
Selbstfinanzierungsgrad Ø 5 Jahre *	min. 80%	97.90%
Selbstfinanzierungsgrad	min. 80%	156.50%
Selbstfinanzierungsanteil *	min. 10%	15.7%
Zinsbelastungsanteil	max. 4%	0.2%
Kapitaldienstanteil	max. 15%	7.7%
Nettoverschuldungsquotient	max. 150%	-89.5%
Nettoschuld pro Einwohner	Fr. - 466	Fr. – 3'426
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	Fr. 1'020	Fr. – 2'838
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200%	106.40%

\*Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld je Einwohner weniger als das kantonale Mittel beträgt.

Alle Finanzkennzahlen liegen innerhalb der geforderten Grenzwerte. Die Gemeinde Ufhusen weist anstelle einer Nettoschuld p.E. ein Nettovermögen pro Einwohner von Fr. 3'426 aus.

## OFFENE SONDERKREDITE PER 31.12.2025

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.24	ergänzes Budget 2025		Rechnung 2025		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.25	verfügbar ab 01.01.26	
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>										
5040.00	Hochbauten	03.12.2024	109'500.00	0.00	98'201.20		98'201.20		98'201.20	11'298.80	Umsetzung Schulraumplanu ng
5060.00	Mobilien	03.12.2024	189'500.00	0.00	149'600.15		149'600.15		149'600.15	39'899.85	Umsetzung Schulraumplanu ng
5040.00	Hochbauten	01.12.2022**	597'000.00	412'401.25	184'598.75		3'783.50		416'184.75	180'815.25	Ersatz Wärmeerzeugu Förderbeitrag Wärmeerzeugu ng
6360.00	Invbeiträge von Organisatinen ohne Erwerbszwecke					81'000.00		48'300.00		0.00	
5040.00	Hochbauten	03.12.2024	381'000.00	0.00	254'407.40		254'407.40		254'407.40	126'592.60	Ersatz MZH Beleuchtung & Bühnentechnik
<b>6160</b>	<b>Güterstrassen</b>										
5650.00	Invbeiträge an private Unternehmen	01.12.2022	295'000.00	181'326.40	113'673.60		108'047.00		289'373.40	5'626.60	UHG 3. Etappe
<b>6400</b>	<b>Nachrichtenübermittlung</b>										
5030.00	übriger Tiefbau allgemein	23.05.2022	2'900'000.00	2'159'289.10	385'000.00		385'000.00		2'544'289.10	355'710.90	GFA-U
6340.00	Inv.beiträge von öffentlichen Unternehmungen					0.00		110'044.00			GFA-U
6390.10	Anschlussgebühren Glasfaser für Alle					0.00		278'135.80			GFA-U
<b>7204</b>	<b>Abwasser (SF)</b>										
5620.00	Inv.beiträge an private Unternehmen	03.12.2025	350'000.00	0.00	11'180.87		11'180.87		11'180.87	188'819.13	ARA Ufhusen Süd

\* Beschluss ausstehend / \*\* Sonderkredit bereits abgerechnet

## ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 524'097.95 und Bruttoinvestitionen von Fr. 1'075'271.22 abschliesst,

verabschiedet.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 21. April 2026 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

*Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde beurteilt.*

*Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinde, Kapitel 2.5 Controlling.*

*Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig aber anspruchsvoll.*

*Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.*

### **Die Controlling-Kommission**

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 30. Juli 2025 zur Vorjahresrechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

*"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 30. Juli 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."*

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 24. April 2026 zur Rechnung 2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Truvag Revisions AG | Bahnhofplatz 5 | 6130 Willisau  
+41 41 818 75 75 | willisau@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch

**truvag**  
Revision. Beratung.

Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Jahresrechnung  
an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Ufhusen**  
6153 Ufhusen

## Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025

### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Ufhusen, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2025 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

### *Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung*

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### *Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen ge-

gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

#### *Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen*

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 24. April 2026

#### **Truvag Revisions AG**



Daniel Büttiker  
zugelassener Revisor  
leitender Revisor



Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

Ufhusen, 31. März 2026

#### **NAMENS DER GEMEINDERATES**

Gemeindepräsidentin:



Claudia Bernet

Gemeindeschreiberin:



Patricia Hofstetter

## **ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG GEMÄSS § 53 FHGG**

### **Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen (§ 53 Abs. 1 lit. a FHGG)**

Der Gemeinderat hat aufzuführen, in welchen Bereichen infolge eines übergeordneten Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind.

Es erfolgten **keine Abweichungen** zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

---

### **Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze (§ 53 Abs. 1 lit. b FHGG)**

Die Rechnungslegungsgrundsätze für Gemeinden richten sich nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und der dazugehörenden Verordnung (FHGV).

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Die genaue Umschreibung der Rechnungslegungsgrundsätze kann aus dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 4.1, entnommen werden.

---

### **Anlagespiegel (§ 53 Abs. 1 lit. c FHGG)**

Der Anlagespiegel der Gemeinde Ufhusen per 31.12. befindet sich am Ende des Anhangs.

---

### **Rückstellungsspiegel (§ 53 Abs. 1 lit. c FHGG)**

Der Rückstellungsspiegel der Gemeinde Ufhusen per 31.12. befindet sich am Ende des Anhangs.

---

### **Beteiligungsspiegel (§ 53 Abs. 1 lit. d FHGG)**

Der Beteiligungsspiegel inkl. Reporting befindet sich am Ende des Anhangs.

---

### **Eventualverpflichtungen (§ 53 Abs. 1 lit. e FHGG)**

Per 31.12. weist die Gemeinde Ufhusen keine Eventualverpflichtungen auf.

---

## Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

Der Gemeinderat verfolgt die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung der Jahresrechnung können die Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen der Entwicklung der schweizerischen und europäischen Marktlage auf die Gemeinde Ufhusen noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Weitere Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind, können aus dem Botschaftstext entnommen werden.

---

## Finanzielle Zusicherungen (§ 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die in Zukunft eine Zahlung auslösen, weil die Gemeinde damit einen Nutzen erhält und diesen entschädigt. Einer finanziellen Zusicherung liegt ein Vertrag oder ein eröffneter Entscheid zugrunde.

Finanzielle Zusicherungen (Gemeindebeiträge) werden offengelegt, wenn der mutmassliche Betrag wesentlich ist. In der nachstehenden Tabelle sind die finanziellen Zusicherungen per 31.12. aufgeführt, die den Betrag von Fr. 10'000.00 übersteigen.

Bezeichnung in 1'000 Fr.	ER / IR	R 2025	B 2026	B 2027	B 2028	Total
Zugesicherte Beiträge Erfolgsrechnung (z.B. ausserordentliche Vereinsbeiträge)	ER					
- Betriebsbeitrag Träff-Punkt Ufhusen GmbH		-	45	35	15	95
Zugesicherte Beiträge Investitionsrechnung (z.B. Güterstrassen)	IR					
- projektbezogene Beiträge an UHG		108	470			578

## Eigenkapitalnachweis (§ 53 Abs. 1 lit. g FHGG)

### Eigenkapitalnachweis

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. g. FHGG

Gemeinde  
Rechnungsjahr

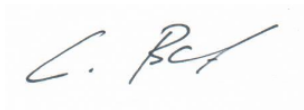
Ufhusen  
2025

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
<b>Eigenkapital</b>					
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-1'746'110	-2'934		-1'749'044
291	Fonds im Eigenkapital	-	-		-
295	Aufwertungsreserve	-655'640	50'000		-605'640
298	Übriges Eigenkapital	-		-	-
299	<u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>				
2990	Jahresergebnis	-155'318	155'318	-	-524'098
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2021)	-8'871'806		-155'318	-9'027'124
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>-11'428'874</b>	<b>202'384</b>	<b>-524'098</b>	<b>-11'905'907</b>

+ Soll-Saldo  
- Haben-Saldo

Ufhusen, 31. März 2026

### NAMENS DER GEMEINDERATES



Claudia Bernet-Bättig  
Gemeindepräsidentin



Patricia Hofstetter  
Gemeindeschreiberin

# Anlagespiegel per 31.12.2025

## Anlagespiegel

Abschreibungsbuch: FIBU  
Gemeinde Ufhusen

31.03.2026 14:46  
Seite 1

	Anschaffungs kosten 31.12.24	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Anschaffung skosten 31.12.25	Abschr. 31.12.24	Abschr. in Periode	Verk. Abschr. in Periode	Abschr. 31.12.25	Buchwert 31.12.24	Buchwert 31.12.25
1070.00 Aktien BLS	633.60	475.20	0.00	1'108.80	0.00	0.00	0.00	0.00	633.60	1'108.80
1070.02 Anteilsscheine	2'000.00	0.00	0.00	2'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'000.00	2'000.00
1072.00 Darlehen Genossenschaft Dorfladen	50'000.00	0.00	0.00	50'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	50'000.00	50'000.00
1072.01 Darlehen Spitex Region Willisau	17'842.25	0.00	0.00	17'842.25	0.00	0.00	0.00	0.00	17'842.25	17'842.25
1080.00 Grundstücke FV (Land und Wald)	49'896.00	0.00	0.00	49'896.00	0.00	0.00	0.00	0.00	49'896.00	49'896.00
1080.10 Grundstücke FV mit Baurechten	409'240.00	0.00	0.00	409'240.00	0.00	0.00	0.00	0.00	409'240.00	409'240.00
1084.00 Gebäude FV	830'660.35	0.00	0.00	830'660.35	-534'410.35	0.00	0.00	-534'410.35	296'250.00	296'250.00
1084.01 Landwirtschaftsbetrieb Möhrenhof	1'939'910.00	0.00	0.00	1'939'910.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'939'910.00	1'939'910.00
1084.02 Generationenhaus Kreuzmatte 4	2'059'000.00	0.00	0.00	2'059'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'059'000.00	2'059'000.00
1400.00 Grundstücke VV allg. Haushalt	359'750.00	0.00	0.00	359'750.00	0.00	0.00	0.00	0.00	359'750.00	359'750.00
1401.00 Gemeindestrassen	855'566.45	0.00	0.00	855'566.45	-382'595.05	-24'791.80	0.00	-407'386.85	472'971.40	448'179.60
1402.00 Wasserbauten allg. HH 50J.	51'823.00	0.00	0.00	51'823.00	-17'619.95	-1'036.50	0.00	-18'656.45	34'203.05	33'166.55
1403.00 übrige Tiefbauten Bestattungswesen	35'159.00	0.00	0.00	35'159.00	-29'885.15	-293.00	0.00	-30'178.15	5'273.85	4'980.85
1403.02 übrige Tiefbauten allg. Haushalt	213'619.25	0.00	0.00	213'619.25	-70'205.00	-5'227.15	0.00	-75'432.15	143'414.25	138'187.10
1403.60 übrige Tiefbauten Abwasser (SF)	2'137'755.55	-55'528.60	0.00	2'082'226.95	-1'038'105.80	-38'694.95	0.00	-1'076'800.75	1'099'649.75	1'005'426.20
1404.10 Hochbauten Schulliegenschaften	10'040'023.30	-44'516.50	0.00	9'995'506.80	-6'366'813.05	-239'251.65	0.00	-6'606'064.70	3'673'210.25	3'389'442.10
1404.20 Hochbauten allgemeiner Haushalt	204'227.51	0.00	0.00	204'227.51	-20'422.80	-20'422.75	0.00	-40'845.55	183'804.71	163'381.96
1406.00 Mobilien	15'616.50	0.00	0.00	15'616.50	-4'988.65	-1'518.30	0.00	-6'506.95	10'627.85	9'109.55
1406.11 Mobilien Strassen und Plätze	22'085.80	0.00	0.00	22'085.80	-5'521.50	-2'760.75	0.00	-8'282.25	16'564.30	13'803.55
1406.20 Fahrzeuge	131'907.95	0.00	0.00	131'907.95	-27'810.10	-16'488.50	0.00	-44'298.60	104'097.85	87'609.35
1406.40 Informatik und Kommunikationssysteme	28'338.05	23'673.90	0.00	52'011.95	-25'635.90	-2'702.15	0.00	-28'338.05	2'702.15	23'673.90
1407.01 Anlagen im Bau VV Schulliegenschaft	94'687.05	502'208.75	0.00	596'895.80	0.00	0.00	0.00	0.00	94'687.05	596'895.80
1407.02 Anlagen im Bau VV Glasfaser	1'167'076.10	-3'179.80	0.00	1'163'896.30	0.00	0.00	0.00	0.00	1'167'076.10	1'163'896.30
1407.60 Anlagen im Bau VV Abwasser (SF)	0.00	3'724.93	0.00	3'724.93	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'724.93
1420.00 Software allgemeiner Haushalt	75'881.50	0.00	0.00	75'881.50	0.00	-18'970.40	0.00	-18'970.40	75'881.50	56'911.10
1421.00 Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte allg. HH	33'049.87	0.00	0.00	33'049.87	-21'902.62	-8'262.45	0.00	-30'165.07	11'147.25	2'884.80
1429.00 Übrige immaterielle Anlagen (Ortsplanung)	184'337.56	0.00	0.00	184'337.56	-71'938.45	-18'433.85	0.00	-90'372.30	112'399.11	93'965.26
1429.01 Übrige immaterielle Anlagen (GEP) (SF)	98'118.00	0.00	0.00	98'118.00	-37'284.95	-1'962.40	0.00	-39'247.35	60'833.05	58'870.65
1442.00 Darlehen SoBZ Willisau	42'933.36	0.00	0.00	42'933.36	0.00	0.00	0.00	0.00	42'933.36	42'933.36
1461.00 Invbeiträge an Kantonsstrasse Ausbau Kantonsstr.	636'610.00	0.00	0.00	636'610.00	-622'141.65	-2'893.70	0.00	-625'035.35	14'468.35	11'574.65
1461.01 Invbeiträge an Kantonsstrasse Hüswil-Luthern	302'313.00	0.00	0.00	302'313.00	-221'696.25	-6'718.10	0.00	-228'414.35	80'616.75	73'898.65
1462.00 Invbeiträge Gemeinde /- zweckverbände	0.00	30'000.00	0.00	30'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	30'000.00
1462.60 Invbeiträge an Abwasserverband (SF)	119'293.17	7'652.27	0.00	126'945.44	-312.45	-104.15	0.00	-416.60	118'980.72	126'528.84
1465.00 Invbeiträge an Strassengenossenschaften	1'241'134.30	108'047.00	0.00	1'349'181.30	-532'419.50	-26'223.70	0.00	-558'643.20	708'714.80	790'538.10
1469.60 Invbeiträge an Anlagen im Bau Abwasser (SF)	0.00	11'180.87	0.00	11'180.87	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	11'180.87
<b>Total</b>	<b>23'450'488.47</b>	<b>583'738.02</b>	<b>0.00</b>	<b>24'034'226.49</b>	<b>-10'031'709.17</b>	<b>-436'756.25</b>	<b>0.00</b>	<b>-10'468'465.42</b>	<b>13'418'779.30</b>	<b>13'565'761.07</b>

# Rückstellungsspiegel 2025 per 31.12.2025

## Rückstellungsspiegel

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. c. FHGG

Gemeinde  
Rechnungsjahr

Ufhusen  
2025

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>						
2050 Mehrleistungen Personal	-	-	-	-	-	-
2051 Andere Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2052 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2053 Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2056 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2057 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2058 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2059 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Langfristige Rückstellungen</b>						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2082 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2083 nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2089 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Total Rückstellungen</b>	-	-	-	-	-	-

# Beteiligungsspiegel 2025

Beteiligungsspiegel per 31.12.2025							
Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen							
Name	Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. (Stand 31.12.2024)	Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeindebeteiligung	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
<b>privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)</b>							
Genossenschaft Dorladen	Genossenschaft	CHF 198'639	1 Sitz im Vorstand	CHF 51'000	CHF	- Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	Beteiligung/Darlehen halten
Raffineriebank Luzerner Hinterland, Willisau	Genossenschaft	CHF 20'888'731	keine	CHF 1'000	CHF	- Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt (Anteilscheine)	Beteiligung wird gehalten
BLS AG	Aktiengesellschaft	CHF 936'693'000	keine	CHF 1'109	CHF	- Verlust Aktienkapital	Beteiligung wird gehalten
<b>öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)</b>							
Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern-Land (GALL)	Gemeindeverband	CHF 4'990'312	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 1'316	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Abwasserreinigung Oberes Wiggerthal	Gemeindeverband	nicht ermittelbar	keine	nicht ermittelbar	CHF 25'807	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Luzerner Pensionskasse (LUPK)	öffentlich-rechtliche Anstalt	CHF 9'238'020'98	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 106'444	Mittel, Sanierungspflicht durch Gemeinden	Beteiligung wird gehalten
Musikschule Region Willisau	Gemeindeverband	nicht ermittelbar	1 Sitz in Verbandsleitung	nicht ermittelbar	CHF 2'7630	Betriebskosten werden nach Abzug Elternbeiträge und auf Basis Anzahl Lernender auf Vertragsgemeinden verteilt	Beteiligung wird gehalten
Sozial Beratungszentrum SoBZ und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Region Willisau	Gemeindeverband	CHF 175'555	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 129'212	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Alters- und Pflegeheim Waldruh, Willisau	Gemeindeverband	CHF 4'492'925	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 79'579	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Region Luzern West	Gemeindeverband	CHF 478'122	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 12'973	Anteilsmässige Haftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	nicht ermittelbar	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 3'609	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Verkehrsverbund Luzern (VVL)	öffentlich-rechtliche Anstalt	CHF 17'361'000	kein Sitz im Verbundrat	nicht ermittelbar	CHF 69'709	Solidarhaftung subsidiär zum Anstaltsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZISG	Zweckverband des öffentlichen Rechts	CHF 572'606	kein Sitz in Verbandsleitung	nicht ermittelbar	CHF 8'424	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Kooperation Glasfaser Luthern-Uhusen	Kooperationsvertrag	unausgemittelt	Teilnahme Kommissionssitzung	nicht ermittelbar	CHF 12'181	Defizitgarantie jährliche Betriebskosten GFA-U	Bau abschliessen, Beteiligung halten
GICT Emmen	Gemeindeverband	CHF 897'131	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 34'886	Haftung auf Verbandsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Luzerner Gemeindeinformatik, LGI	Verein	nicht ermittelbar	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 1'945	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
<b>andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes oder Sitzgemeindemodell oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)</b>							
Regionale Feuerwehr Zell-Fischbach-Uhusen (ZJF)	Gemeindevertrag	nicht ermittelbar	Einsatz in Feuerwehrkommission	nicht ermittelbar	CHF 5'776	Solidarhaftung über Betriebskosten	Beteiligung wird gehalten
Regionale Zivilschutzorganisation ZSO Nord-West	Gemeindevertrag	nicht ermittelbar	Teilnahme Kommissionssitzung	nicht ermittelbar	CHF 7'398	Solidarhaftung	Beteiligung wird gehalten
Regionales Vernetzungsprojekt Hinterland	Sitzgemeindemodell, Gemeindevertrag	nicht ermittelbar	keine	nicht ermittelbar	CHF -	Haftung bei Sitzgemeinde	Beteiligung wird gehalten
Raumdatenpool	Verein	nicht ermittelbar	keine	nicht ermittelbar	CHF 500	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Regionale Tierkörpersammelstelle Willisau	Sitzgemeindemodell, Gemeindevertrag	nicht ermittelbar	keine	nicht ermittelbar	CHF 4'908	Haftung bei Sitzgemeinde	Beteiligung wird gehalten
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS	Verein	CHF 930'623	keine	nicht ermittelbar	CHF 300	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Spitex Region Willisau	Verein	CHF 241'524	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 73'581	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Stiftung Wirtschaftsförderung	Stiftung	CHF 896'870	keine	nicht ermittelbar	CHF 928	Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Unterhaltsgenossenschaft Uhusen	Genossenschaft	CHF 42'833	1 Sitz in Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 21'141	Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Uhusen	Genossenschaft nach Art. 828ff OR	nicht ermittelbar	keine	nicht ermittelbar	CHF 1'643	Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten.
Pro Regio Hutwil	Verein	nicht ermittelbar	keine	nicht ermittelbar	CHF 460	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Willisau Tourismus - Pro Regio Willisau-Wiggertal	Verein	nicht ermittelbar	keine	nicht ermittelbar	CHF 4'212	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Regionales Betreibungsamt	Sitzgemeindemodell, Gemeindevertrag	nicht ermittelbar	kein	nicht ermittelbar	CHF 778	Haftung bei Sitzgemeinde	Vertragsverhältnis wird weitergeführt
Regionales Zivilstandsamt Willisau	Sitzgemeindemodell, Gemeindevertrag	nicht ermittelbar	keine	nicht ermittelbar	CHF 6'237	Haftung bei Sitzgemeinde	Vertragsverhältnis wird weitergeführt
Schulische Dienste Willisau	Sitzgemeindemodell, Gemeindevertrag	nicht ermittelbar	kein Sitz	nicht ermittelbar	CHF 38'424	Kostentragung im Verhältnis der Zahl der Lernenden (§ 17 Abs. 2 Verordnung über die Schuldienste)	Vertragsverhältnis wird weitergeführt
Sekundarschulkreis Zell	Sitzgemeindemodell, Gemeindevertrag	nicht ermittelbar	1 Sitz in Regionale Sekundar-Kommission (SEKOM)	nicht ermittelbar	CHF 645'328	Verrechnung der Volkosten, Kostentragung im Verhältnis der Zahl der Lernenden	Vertragsverhältnis wird weitergeführt
<b>Beteiligungen im Finanzvermögen</b>							
werden derzeit nicht erfasst.							
<b>Bemerkungen:</b>							
Mitgliederbeiträge gemäss separater Aufstellung.							

<b>Mitgliederbeiträge</b>	
<b>Institution</b>	<b>Ressort</b>
Gemeindeschreiberverband Kanton	Präsidiales
Gemeindeschreiberverband Wahlkreis Willisau	Präsidiales
Kooperationsprojekt Region Willisau	Präsidiales
Verein Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz (VWBZ)	Präsidiales
Verband AHV-Zweigstellenleiter	Präsidiales
LUnited Netzwerk Luzern	Präsidiales
Bibliothek Huttwil	Bildung
Verband Bildungskommissionen	Bildung
Verband Luzerner Zahnpfleger	Bildung
Verband Schulleiter/Innen	Bildung
Pro Senectute (Rahmenvereinbarung Treuhanddienste)	Soziales, Gesundheit
Verband Sozialvorsteher	Soziales, Gesundheit
Verband Steuerfachleute	Finanzen, Wirtschaft
Verein Ressortverantwortliche Amt Willisau	Finanzen, Wirtschaft
SAB Bern	Bau, Infrastruktur, Sicherheit
Wald Luzerner Hinterland	Bau, Infrastruktur, Sicherheit
Heimatmuseum Burgrain	Tourismus, Kultur, Umwelt
Heimatvereinigung Wiggertal	Tourismus, Kultur, Umwelt
IG (Grenzpfad) Napf	Tourismus, Kultur, Umwelt
Luzerner Wanderwege	Tourismus, Kultur, Umwelt
Ufhuser Zeitung	Tourismus, Kultur, Umwelt
SRF SRG idée Suisse	Tourismus, Kultur, Umwelt

# TRAKTANDUM 2 – GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT VON FR. 295'000 «GEMEINDEBEITRAG AN DIE UNTERHALTSGENOSSENSCHAFT (UHG) UFHUSEN, 3. ETAPPE»

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 wurde vom Gemeinderat die Genehmigung des Sonderkredits von Fr. 295'000 für den «Gemeindebeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft (UHG) Ufhusen, 3. Etappe» beantragt und von der Versammlung genehmigt.

Die Schlusszahlung erfolgte im Jahr 2025. Der Kredit schliesst mit Bruttoausgaben von Fr. 289'373.40 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 5'626.60 ab.

## Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: Ufhusen

### Investition: Gemeindebeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen, 3. Etappe

#### 1. Ausgaben

Fr.	121'326.40
Fr.	60'000.00
Fr.	<u>108'047.00</u>

Total Ausgaben (Bruttokosten) Fr. 289'373.40

#### 2. Einnahmen

	-
	-
Fr.	<u>-</u>

Total Einnahmen Fr. -

#### 3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 289'373.40

#### 4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2023	Fr. 121'326.40	Fr. -
Rechnung 2024	Fr. 60'000.00	Fr. -
Rechnung 2025	Fr. <u>108'047.00</u>	Fr. <u>-</u>
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. <u><u>289'373.40</u></u>	Fr. <u><u>-</u></u>

#### 5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 289'373.40

abzüglich bewilligte Sonderkredite

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 01.12.2022 Fr. 295'000.00

Total bewilligte Kredite Fr. 295'000.00

**Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)** **Fr. -5'626.60**

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 24. April 2026 zur Abrechnung des Sonderkredit-  
tes «Gemeindebeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen, 3. Etappe» wird den Stimmberechtig-  
ten wie folgt eröffnet:

Truvag Revisions AG | Bahnhofplatz 5 | 6130 Willisau  
+41 41 818 75 75 | willisau@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung  
an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Ufhusen**  
6153 Ufhusen

#### **Abrechnung des Sonderkredit vom 31.03.2026 "Gemeindebeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen, 3. Etappe"**

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 24. April 2026

**Truvag Revisions AG**

Handwritten signature of Daniel Büttiker in blue ink.

Daniel Büttiker  
zugelassener Revisor  
leitender Revisor

Handwritten signature of Ivan Hodel in blue ink.

Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte

## **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Abrechnung des Sonderkredit-  
beitrag an die Unterhaltsgenossenschaft (UHG) Ufhusen, 3. Etappe» über Fr. 295'000 vom  
01.12.2022 mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 5'626.60 zu genehmigen.

## **TRAKTANDUM 3 – GENEHMIGUNG REGLEMENT ÜBER DIE BEHERBERGUNGSABGABE UND KURTAXE (KURTAXEN- UND BEHERBERGUNGSREGLEMENT)**

Das kantonale Tourismusgesetz (SRL 650) regelt die touristischen Abgaben im Kanton Luzern. Neben der kantonalen Beherbergungsabgabe können Gemeinden eine örtliche Beherbergungsabgabe, eine Kurtaxe sowie eine Tourismusabgabe erheben. Während die Beherbergungsabgabe der Tourismusförderung dient, werden mit der Kurtaxe touristische Einrichtungen und Angebote finanziert. Auf eine Tourismusabgabe wurde in der Gemeinde bisher verzichtet, um das lokale Gewerbe nicht zusätzlich zu belasten.

Seit 1. Januar 2018 gilt in Ufhusen ein Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe. Auf den 1. Januar 2026 wurde das kantonale Tourismusgesetz teilrevidiert. Dadurch entstehen zwingende Anpassungen auf kommunaler Ebene, da kommunale Reglemente dem kantonalen Recht nicht widersprechen dürfen. Der Gemeinderat schlägt deshalb eine Totalrevision des bisherigen Reglements vor. Neu soll vermehrt direkt auf das kantonale Recht verwiesen werden, um künftige Anpassungen zu erleichtern.

Die bisherigen Bandbreiten für die örtliche Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe bleiben unverändert. Neu müssen jedoch abgestufte Jahrespauschalen für Ferienhausbesitzende und Dauermietende eingeführt werden. Einheitstarife sind gemäss Rechtsprechung nicht mehr zulässig. Die Pauschalen sollen nach Zimmerzahl abgestuft werden und bleiben im regionalen Vergleich moderat.

In der Region Willisau ist die Kurtaxe und die örtliche Beherbergungsabgabe harmonisiert. Diese Praxis soll weitergeführt werden. Wie bisher soll der "Verein Willisau Tourismus" mit Inkasso und Vollzug beauftragt werden. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt. Ergänzend zum Reglement erlässt der Gemeinderat eine Verordnung, in welcher insbesondere Tarife, Vollzug und Rechtspflege geregelt werden. Inkrafttreten von Reglement und Verordnung ist auf den 1. Januar 2027 vorgesehen.

### **Wichtigste Inhalte des Reglements**

Das Reglement sieht weiterhin eine örtliche Beherbergungsabgabe und eine Kurtaxe vor. Auf eine Tourismusabgabe wird weiterhin verzichtet. Der Gemeinderat bleibt für den Vollzug zuständig und kann eine externe Stelle beauftragen. Der Geltungsbereich sowie Ausnahmen richten sich künftig direkt nach dem kantonalen Recht. Anbieter/Vermittler von Übernachtungen wie z.B. Airbnb oder Booking.com sind zur Mitwirkung verpflichtet. Neu werden Jahrespauschalen für selbstgenutzte Ferienobjekte abgestuft nach Zimmerzahl erhoben. Objekte mit intensiver Vermietung unterliegen weiterhin der Abgabe pro Person und Logiernacht. Die Höhe der Abgaben richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Pauschalen werden innerhalb eines definierten Mindest- und Höchstbereichs festgelegt. Weitere Bestimmungen betreffen Organisation, Fälligkeit, Pfandrecht bei Nichtzahlung, Verwendung der Mittel, Berichterstattung, Einsichtsrechte sowie Datenschutz. Strafbestimmungen und Rechtsmittel richten sich nach kantonalem Recht. Das bisherige Reglement wird aufgehoben, das neue tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

### **Wichtigste Inhalte der Verordnung**

Die Verordnung regelt die Umsetzung. Als zuständige Stelle ist weiterhin der Verein Willisau Tourismus vorgesehen und die Kontrolle erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Die örtliche Beherbergungsabgabe wird moderat erhöht, während die Kurtaxe unverändert bleibt. Für Pauschalkurtaxen wird ein nach Wohnungsgrösse abgestufter Tarif eingeführt. Zudem enthält die Verordnung Kriterien für die Verwendung der Abgaben sowie Regelungen zu Rechtsmitteln. Mit dem neuen Reglement wird das kantonale Recht umgesetzt und die Grundlage für eine zukunftsfähige Tourismusfinanzierung geschaffen. Die Anpassungen erfolgen moderat und die Staffelung der Jahrespauschalen ist rechtlich zwingend. Die Verordnung liegt der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vor. Diese wird im Anschluss zur Genehmigung vom Reglement durch den Gemeinderat verabschiedet.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 21. April 2026 zum rechtsetzenden Erlass «Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe» der Gemeinde Ufhusen:

*Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass «Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe» der Gemeinde Ufhusen beurteilt.*

*Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinde, Kapitel 2.5 Controlling.*

*Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert, berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten und führen zu einer regionalen Vereinheitlichung. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.*

*Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass «Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe» zu genehmigen.*

**Die Controlling-Kommission**

## **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das überarbeitete Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe (Kurtaxen- und Beherbergungsreglement) per 01.01.2027 zu genehmigen und von der Verordnung Kenntnis zu nehmen.

## TRAKTANDUM 4 – ERSATZWahl BILDUNGSKOMMISSION

Gemäss der Gemeindeordnung Ufhusen werden die Wahlen der Bildungskommission, des Urnenbüros sowie der Controlling-Kommission an der Gemeindeversammlung anstelle des Urnenverfahrens durchgeführt.

Aus der Bildungskommission wurde eine Demission eingereicht. Per 31. Juli 2026 hat Martina Gerber den Austritt aus der Bildungskommission eingereicht. Sie hielt das Amt der Präsidentin inne.

Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Ufhusen besteht die Bildungskommission aus dem Präsidenten oder der Präsidentin sowie aus weiteren drei Mitgliedern. Zusätzlich ist das für das Ressort Bildung verantwortliche Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen Mitglied der Bildungskommission. Ab 1. August 2026 wird der Gemeinderat neu konstituiert: Bis anhin führte Claudia Bernet das Ressort «Bildung», neu wird dies Angelika Lustenberger übernehmen. Die Umverteilung der Ressorts liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Damit die Bildungskommission für die Amtszeit 2024 - 2028 wieder komplettiert werden kann, hat die Gemeindeversammlung die Ersatzwahl von der Präsidentin oder des Präsidenten der Bildungskommission durchzuführen.

Innerhalb der Bildungskommission kommt es zu einer Rochade. Das bisherige Mitglied Stefan Schmid soll neu als Präsident der Bildungskommission gewählt werden. Dadurch wird der bisherige Sitz als Mitglied der Bildungskommission frei. Für die Besetzung dieses freiwerdenden Amtes konnte mit Romana Röthlisberger eine geeignete Person gefunden werden. Sie wird der Gemeindeversammlung zur Wahl als Mitglied der Bildungskommission vorgeschlagen.

An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

### **Bildungskommission**

Stefan Schmid, Obere Seppen 2, als Präsident  
Romana Röthlisberger, Kreuzmatte 15, als Mitglied

## ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die vorgeschlagenen Personen sind als Präsident bzw. in die Bildungskommission zu wählen.

## TRAKTANDUM 5 – ERSATZWahl CONTROLLING-KOMMISSION

Gemäss der Gemeindeordnung Ufhusen werden die Wahlen der Bildungskommission, des Urnenbüros sowie der Controlling-Kommission an der Gemeindeversammlung anstelle des Urnenverfahrens durchgeführt.

Gemäss § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung Ufhusen darf ein Gemeinderatsmitglied nicht gleichzeitig in der Controlling-Kommission tätig sein.

Da Angelika Lustenberger ab 1. August 2026 als Gemeinderätin amtiert, ergibt sich gemäss der obigen Bestimmung eine Unvereinbarkeit.

Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Ufhusen besteht die Controlling-Kommission aus dem Präsidenten oder der Präsidentin sowie aus zwei weiteren Mitgliedern.

Damit die Controlling-Kommission für die Amtszeit 2024 - 2028 wieder komplettiert werden kann, hat die Gemeindeversammlung die Ersatzwahl für ein Mitglied in die Controlling-Kommission durchzuführen.

Bisher wurde die untenstehende Person zur Wahl nominiert. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

### **Controlling-Kommission**

Dalibor Kostadinovski, Lachenmatte 22, als Mitglied

## ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die vorgeschlagene Person ist in die Controlling-Kommission zu wählen.

## UMFRAGE, VERSCHIEDENES

Unter diesem Traktandum haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit Fragen zu stellen und zu diskutieren. Damit Fragen möglichst konkret beantwortet werden können, ist der Gemeinderat dankbar, wenn der Anfrageinhalt vor der Versammlung den Gemeinderäten bekannt ist.